

Leistungsvergleich

VP1: (m), geb. 07.12.1995 (27 J.), Beam., Voll, Beg. 01.04.2023



Universa



Inter



ARAG



Hallesche



HanseMercur



DKV



Concordia



Debeka

Bewertung

★★★★★ 0.5

★★★★★ 0.8

★★★★★ 1.8

★★★★★ 1.3

★★★★★ 1.0

★★★★★ 1.4

★★★★★ 1.1

★★★★★ 1.5

| Bereich | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag | Tarif | Beitrag |
|------------------------|------------------|-------------|--------------|-------------|------------|-------------|---------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|----------------|--------------|-----------|--------------|
| Ergänzung | uni-BZ 50 | 3,83 | BKZ U | 3,89 | 277 | 5,62 | BEb.50 | 6,15 | BET | 6,65 | BEX | 8,35 | BV PLUS | 12,61 | BC | 17,96 |
| + Gesetzl. Zuschlag | | | | | | | | | | | | | | 1,26 | | 1,80 |
| = Gesamtbeitrag | | 4,21 | | 4,28 | | 6,18 | | 6,77 | | 7,32 | | 9,19 | | 13,87 | | 19,76 |
| SB | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR | | 0 EUR |

Bitte beachten Sie künftige Beitragssprünge (gemäß aktuell vorliegender Beitragstabelle u. technischem Eintrittsalter, * betroffene Tarife s.o.):

Umfang und Leistung des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Bestimmungen des gewählten Tarifs, dem Versicherungsschein sowie späteren schriftlichen Vereinbarungen. Grundlage dieses Vorschlages sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Bitte beachten Sie: Trotz großer Sorgfalt bei der Pflege der Datenbestände kann für die Richtigkeit der Beiträge, Tarifmerkmale, Leistungsaussagen und hinterlegten Druckstücke keine Haftung übernommen werden!

Dieser Angebotsdruck wurde über den Tarifnavigator erzeugt, welcher eine freie Tarifzusammenstellung erlaubt. Die Prüfung auf tatsächliche Kombinierbarkeit obliegt dem Berater!

Kurzbeschreibung

uni-BZ 50

Beihilfeergänzungstarif (AZ),
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2019, steuerlich ansetzbar: 91,70%

BKZ U

Beihilfeergänzungstarif (AZ), Sehhilfen bis 90,00 EUR, GOZ: Zahn bis Regelhöchstsatz (2,3-fach),
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2023, steuerlich ansetzbar: 91,70%

277

Beihilfeergänzungstarif (ASZ),
Privatarztbehandlung, Vorsorge, Heilpraktiker, Naturheilverfahren, Psychotherapie, Sehhilfen bis 105,00 EUR, GOÄ: auch über Höchstsätze hinaus,
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2017, steuerlich ansetzbar: 82,60%

BEb.50

Beihilfeergänzungstarif (ASZ),
Privatarztbehandlung, Heilpraktiker, Sehhilfen bis 125,00 EUR, Kurleistungen, GOÄ: Stationär auch über Höchstsätze hinaus,
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Mai 2020, steuerlich ansetzbar: 82,60%

BET

Beihilfeergänzungstarif (ASZ), 1-Bett-Zimmer (Diff. 2-Bett), Heilpraktiker, Naturheilverfahren (Hufeland), Sehhilfen bis 180,00 EUR, Kurleistungen, GOÄ: bis zum Höchstsatz (3,5-fach),
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2021, steuerlich ansetzbar: 79,59%

BEX

Beihilfeergänzungstarif (ASZ),
Privatarztbehandlung, Vorsorge, Heilpraktiker, Naturheilverfahren, Psychotherapie, Sehhilfen bis 100,00 EUR, GOÄ: bis zum Höchstsatz (3,5-fach),
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Apr 2021, steuerlich ansetzbar: 82,60%

BV PLUS

Beihilfeergänzungstarif (ASZ),
Privatarztbehandlung, Kurleistungen, GOÄ: Stationär auch über Höchstsätze hinaus,
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2020

BC

Beihilfeergänzungstarif (ASZ), 1-Bett-Zimmer (Diff. 2-Bett) mit Privatarztbehandlung, Heilpraktiker, Sehhilfen, GOÄ: bis zum Höchstsatz (3,5-fach),
Tarifgeneration Unisex, Tarif aufgelegt Jan 2013, BAP Jan 2022, steuerlich ansetzbar: 79,59%



Leistungsvergleich

Universa
uni-BZ 50

Inter
BKZ U

ARAG
277

Hallesche
BEb.50

HanseMerkur
BET

DKV
BEX

Concordia
BV PLUS

Debeka
BC

Leistungen Ambulant ★★★★★ 0.2 ★★★★★ 0.1 ★ ★★★★★ 1.0 ★★★★★ 0.4 ★★★★★ 0.9 ★★★★★ 0.8 ★★★★★ 0.2 ★★★★★ 0.6

Ambulante Behandlungen

★★★★★ 0.0



★★★★★ 0.0



★ ★★★★★ 0.7



Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für ambulante ärztliche Behandlung. Mitversichert sind auch die in der Praxis bewährten Methoden (Naturheilverfahren), die nicht zur Schulmedizin gehören; bis max. zu dem Betrag, der bei Schulmedizin angefallen wäre.

★★★★★ 0.0



★ ★★★★★ 1.5



Erstattet werden 100% für Naturheilverfahren durch Ärzte nach dem Hufelandverzeichnis, die von der Beihilfe oder anderen Tarifen des Versicherers nicht erstattet werden, einschließlich Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel.

★ ★★★★★ 1.2



Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für ambulante ärztliche Behandlung. Mitversichert sind auch die in der Praxis bewährten Methoden (Naturheilverfahren), die nicht zur Schulmedizin gehören; bis max. zu dem Betrag, der bei Schulmedizin angefallen wäre.

★★★★★ 0.0



★★★★★ 0.0



Vorsorge

★★★★★ 0.0



★★★★★ 0.0



★ ★★★★★ 0.7



Erstattet werden ambulante Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersgrenzen, Diagnosebeschränkung und Untersuchungsintervalle nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers.

★★★★★ 0.0



★★★★★ 0.0



★ ★★★★★ 1.1



Erstattet werden Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers.

★★★★★ 0.0



★★★★★ 0.0





Leistungsvergleich

| Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---------------------------|----------------|----------------|---------------------|---|----------------|----------------------|---|
| Arznei- und Verbandmittel | | | | | | | |
| ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.3 ✓ (!) Arzneimittel nach dem Hufelandverzeichnis, die von der Beihilfe oder anderen Tarifen des Versicherers nicht erstattet werden. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.3 ✓ Nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für verordnete, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|------------|---------------------------|---------------------------|---|---|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Heilmittel | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.8</p> <p>✓</p> <p>Nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für Heilmittel durch Angehörige staatlich anerkannter Heilberufe: Inhalationen, Krankengymnastik, Massagen, Packungen, Hydrotherapie, medizinische Bäder, Kälte- und Wärmebehandlung, Elektrotherapie, Lichttherapie, Logopädie, Ergotherapie, Podologie.</p> | <p>★★★★★ 0.4</p> <p>✓ (!)</p> <p>Je nach versicherter Tarifprozentstufe die Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für Heilmittel und Wegegebühren im Zusammenhang mit Behandlung durch Heilpraktiker bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000,-EUR. Beginnt die Versicherung nicht am 1.Januar eines Kalenderjahres, so ermäßigt sich der Betrag von 1.000,-EUR für dieses Jahr um jeweils 1/12 für jeden nicht versicherten Monat. Heilmittel sind Inhalationen, Krankengymnastik, Massagen, Hydrotherapie, medizinische Bäder, Packungen, Kälte- und Wärmebehandlung, Elektrotherapie, Lichttherapie, Logopädie, Ergotherapie.</p> | <p>★★★★★ 1.0</p> <p>✓</p> <p>Heilmittel nach dem Hufelandverzeichnis, die von der Beihilfe oder anderen Tarifen des Versicherers nicht erstattet werden.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-------------|---|--|--|--|--|--|--|---|
| Hilfsmittel | <p>★★★★★ 0.8</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers 100% der versicherten Tarifprozentstufe für Hilfsmittel nach den Erstattungsregelungen des Haupttarifs. Digitale Gesundheitsanwendungen werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Hilfsmittel werden nicht erstattet. Digitale Gesundheitsanwendungen werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.8</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers 100% für Hilfsmittel nach den Erstattungsregelungen des Haupttarifs.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Hilfsmittel werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Hilfsmittel werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Hilfsmittel werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Hilfsmittel werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.3</p> <p>☹ (!)</p> <p>Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für Anschaffung, Miete, Reparatur, Ersatz, Betrieb und Unterhaltung beihilfefähiger Hilfsmittel, Geräte zur Selbstbehandlung und Selbstkontrolle bis zur beihilfefähigen Höhe. Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für als Medizinprodukt zugelassene digitale Gesundheitsanwendungen , auch über das gesetzliche Verzeichnis hinaus.</p> |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------|--|---|---|---|--|---|---|--|
| Sehhilfen | <p>★★★★★ 0.7</p> <p>✓</p> <p>Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für - Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen).</p> | <p>★★★★★ 0.2</p> <p>✓ (!)</p> <p>Nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für Sehhilfen bis 90,-EUR. Erneuter Anspruch nach 3 Jahren. Hat zuvor die Beihilfe geleistet, entfallen diese Voraussetzungen; der max. Erstattungsbetrag beträgt 110,-EUR.</p> | <p>★★★★★ 0.2</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers je nach versicherter Tarifprozentstufe max. - 105,-EUR (=100%) für Gläser und Brillengestelle. Erneuter Anspruch nach 24 Monaten oder bei Änderung der Sehstärke um mindestens 0,5 Dioptrien. - 300,-EUR (=100%) für Kontaktlinsen pro Kalenderjahr - 1.000,-EUR (= 100%) einmalig pro Auge für Laser(Lasik)-Operationen während der gesamten Vertragslaufzeit.</p> | <p>★★★★★ 0.2</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden je nach versicherter Tarifprozentstufe Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers max. - 125,-EUR (=100%) für Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen). Erneuter Anspruch nach 2 Jahren oder bei Änderung der Sehstärke um mindestens 0,5 Dioptrien. Bei medizinisch nicht notwendigen Kontaktlinsen anstelle einer medizinisch notwendigen Brille wird nur der Betrag erstattet, der bei Bezug der Brille angefallen wäre.</p> | <p>★★★★★ 0.4</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers - max. 180,-EUR (=100%) für Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen). Erneuter Anspruch nach 24 Monaten.</p> | <p>★★★★★ 0.3</p> <p>✓ (!)</p> <p>Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers - max. 100,-EUR (=100%) für Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen) innerhalb von 24 Monaten.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen) werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.2</p> <p>~ (!)</p> <p>Bis zur beihilfefähigen Höhe Aufwendungen für Gestelle und Gläser wenn sie nach den jeweiligen Beihilfevorschriften beihilfefähig sind, wenn sie von der Beihilfe oder anderen Tarifen des Versicherers nicht erstattet werden. Wenn Beihilfevorschriften keine Beihilfefähigkeit für Brillen vorsehen, werden (für max. 2 Gläser im Kalenderjahr) für Einstärkengläser bis zu 30,-EUR und für Mehrstärkengläser bis zu 75,-EUR je Glas erbracht.</p> |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---------------------------|--|--|---|---|---|--|--|--|
| Heilpraktiker | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Heilpraktikerleistungen werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Heilpraktikerleistungen werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 0.8</p> <p>✓</p> <p>Restkosten nach evtl. Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für alle im GebüH von der Schulmedizin anerkannten Methoden. Bis zu den Höchstbeträgen des GebüH.</p> | <p>★★★★★ 0.7</p> <p>✓ (!)</p> <p>Nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für alle im GebüH aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einschließlich Heilmittel und Wegegebühren bis zu 1.000,-EUR (= 100%) Rechnungsbetrag in Höhe der versicherten Tarifprozentstufe. Beginnt die Versicherung nicht am 1.Januar eines Kalenderjahres, ermäßigt sich der Betrag von 1.000,-EUR für dieses Jahr um jeweils 1/12 für jeden nicht versicherten Monat. Bis zu den Höchstbeträgen des GebüH.</p> | <p>★★★★★ 1.3</p> <p>✓</p> <p>Erstattet werden 100% für Behandlung durch Heilpraktiker nach dem GebüH oder Hufelandverzeichnis, die von der Beihilfe oder anderen Tarifen des Versicherers nicht erstattet wird, einschließlich Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel. Bis zu den Höchstbeträgen des GebüH. Behandlung nach dem Hufelandverzeichnis analog zu vergleichbaren ärztlichen Leistungen.</p> | <p>★★★★★ 1.2</p> <p>~</p> <p>Nach Leistung der Beihilfe oder eines anderen Tarifes des Versicherers die Restkosten für die im GebüH aufgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einschließlich der verordneten Arzneimittel zu 90%. Bis zu den Höchstbeträgen des GebüH.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> <p>Heilpraktikerleistungen werden nicht erstattet.</p> | <p>★★★★★ 1.3</p> <p>✓</p> <p>Nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für von Heilpraktikern durchgeführte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die im GebüH aufgeführt sind. Bis zu den Höchstbeträgen des GebüH.</p> |
| Naturheilverfahren | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> <p>—</p> | <p>★★★★★ 0.6</p> <p>✓</p> <p>100% für in der Praxis bewährte Methoden der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, kein Hufeland.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> | <p>★★★★★ 2.2</p> <p>✓</p> <p>100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, auch Hufelandverzeichnis.</p> | <p>★★★★★ 1.0</p> <p>✓</p> <p>100% für in der Praxis bewährte Methoden der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, kein Hufeland.</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> | <p>★★★★★ 0.0</p> |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---------------------------------|-----------------------|----------------|---|---------------------|---|--|----------------------|---|
| Psychotherapie ambulant | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.6 ✓ (!) Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für max. 50 Sitzungen pro Jahr. Zusage ist nicht erforderlich. Behandlung durch in eigener Praxis tätige und im Arztregister eingetragene Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten möglich. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.1 ✓ (!) - 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für 30 Sitzungen - 80% ab der 31. Sitzung - 70% ab der 61. Sitzung. Behandlung durch Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten möglich. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — |
| Gebührenordnung ambulant | ★★★☆☆ 2.0 | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 5.0 ✓ Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus, inkl. dem fehlenden Beihilfeanteil. | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 4.3 ~ Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz für Laborleistungen. | ★★★★★ 4.3 ~ Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz für Laborleistungen. | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 4.3 ~ Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz für Laborleistungen. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|----------------------------------|-----------------------|----------------|--|---------------------|--------------------|----------------|---|----------------|
| Ambulante Transportkosten | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.8 ✓ Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für Fahrten zum und vom nächsten Arzt oder Krankenhaus, wenn Transport nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenem Fahrzeug möglich ist (ärztliche Bescheinigung erforderlich). Bei eindeutigen Krankheitsbildern (Strahlen- oder Chemotherapie, Dialysebehandlung) kann in Absprache mit Versicherer auf ärztliche Bescheinigung verzichtet werden (bei Unfall oder Notfall ist Bescheinigung nicht erforderlich). | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.2 ✓ Restkosten nach Leistung der Beihilfe für Transporte - zur und von der Dialyse, Strahlen- oder Chemotherapie - bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit - von einer ambulanten Operation. | ★★★★★ 0.0 — |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|------------------------|-----------------------|----------------|---|---------------------|--|--|----------------------|--|
| Schutzimpfungen | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.8 ✓ Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers für Impfungen ohne Beschränkung auf gesetzliche Programme, auch als Prophylaxe für Auslandsreisen. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.7 ✓ (!) 105,-EUR pro Versicherungsjahr für Impfungen vor privaten Auslandsreisen gegen Cholera, Typhus, Malaria und Hepatitis und verordnete Immunglobuline als Prophylaxe gegen Infektionen bei Auslandsreisen. | ★★★★★ 1.3 ✓ Nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für Schutzimpfungen. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.9 ✓ Nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers die Restkosten für Impfungen bei Auslandsaufenthalten gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMercur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|--------------------------------|-----------------------|----------------|---|--|--------------------|----------------|----------------------|----------------|
| Häusliche Krankenpflege | ★★★★★ 0.0 - | ★★★★★ 0.0 - | ★★★☆☆ 1.5 ✓ Nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers die Restkosten nach vorheriger Zusage für häusliche Behandlungspflege bis zu max. 4 Wochen: medizinisch-diagnostische oder medizinisch-therapeutische Einzelleistungen (z.B. Arzneimittelgabe, Injektionen, Verbandwechsel, Wundpflege, Katheterwechsel), die auf Heilung, Besserung, Linderung oder Vermeidung einer Verschlechterung der Krankheit gerichtet sind. Nicht erstattet werden Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. | ★★★☆☆ 2.4 ✓ Häusliche Behandlungspflege wird als freiwillige ambulante Leistung erstattet. | ★★★★★ 0.0 - | ★★★★★ 0.0 - | ★★★★★ 0.0 - | ★★★★★ 0.0 - |
| Hospizleistung ambulant | Nein. - | Nein. - | Nein. - | Nein. - | Nein. - | Nein. - | Nein. - | Nein. - |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|--------------------------|-----------------------|----------------|--|--|--|---|---|--|
| Leistungen Stationär | | | ★★★★★ 2.8 | ★★★★★ 2.1 | ★★★★★ 1.0 | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 1.8 | ★★★★★ 2.6 |
| Stationäre Unterbringung | | | ★★★★★ 0.0 — Unterkunft im Krankenhaus nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 5.0 ✓ 1-Bettzimmer (Differenz zum 2-Bettzimmer). | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 5.0 ✓ 1-Bettzimmer (Differenz zum 2-Bettzimmer). |
| Stationäre Behandlungen | | | ★★★★★ 5.0 ✓ Privatarztbehandlung, die von der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers nicht erstattet wird. | ★★★★★ 5.0 ✓ Privatarztbehandlung nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 5.0 ✓ Privatarztbehandlung nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers. | ★★★★★ 5.0 ✓ Privatarztbehandlung. | ★★★★★ 5.0 ✓ Privatarztbehandlung nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife. |
| Privatkliniken | | | ★★★★★ 5.0 Leistungen in Krankenhäusern in Deutschland, die nicht dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) oder der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) unterliegen (Privatkliniken), werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers erstattet. | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 5.0 Leistungen in Krankenhäusern in Deutschland, die nicht dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) oder der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) unterliegen (Privatkliniken), werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers erstattet. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------|--|--|---|---|--|--|
| Ersatz-Krankenhaustagegeld | | | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★☆☆☆☆ 0.3 ✓ 5,-EUR bei Verzicht auf 1- und 2-Bettzimmer und Privatarztbehandlung. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.9 ✓ - 30,-EUR bei Verzicht auf 1-Bettzimmer. Kinder und Jugendliche erhalten das gleiche Ersatz-KHT. |
| Psychotherapie stationär | | | ★★★★★ 5.0 ✓ Stationäre Psychotherapie wird erstattet. Vorherige Zusage ist nicht erforderlich. | ★★★★★ 5.0 ✓ Stationäre Psychotherapie wird erstattet. Vorherige Zusage ist nicht erforderlich. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 4.8 ✓ (!) Stationäre Psychotherapie wird erstattet. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 5.0 ✓ Stationäre Psychotherapie wird erstattet. Vorherige Zusage ist nicht erforderlich. |
| Gebührenordnung stationär | | | ★★★★★ 5.0 ✓ Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus, inkl. dem fehlenden Beihilfeanteil. | ★★★★★ 5.0 ✓ Fehlender Beihilfeanteil bei Überschreitung der Höchstsätze der GOÄ. | ★★★☆☆ 1.5 | ★★★★★ 3.5 ~ Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz für Laborleistungen. | ★★★★★ 5.0 ✓ Die die Höchstsätze der GOÄ übersteigenden Leistungen, d.h.: - der den 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - der den 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - der den 1,3-fachen Satz für Laborleistungen übersteigende Teil, wenn Honorarvereinbarung vor Behandlungsbeginn vorgelegt wird. Erstattet wird auch der fehlende Beihilfeanteil. | ★★★★★ 4.5 ✓ (!) Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz für ärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz für Laborleistungen. Medizinisch begründete Mehraufwendungen auch über die Höchstsätze hinaus. Erstattet wird auch der fehlende Beihilfeanteil. |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------|---|--|--------------------|----------------|--|----------------|
| Gemischte Anstalten | | | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 5.0 ✓ Stationäre Behandlung in einer gemischten Anstalt nach vorheriger Zusage. Ohne Zusage, wenn - es sich um eine Notfallereinweisung handelt - die Krankenanstalt das einzige Krankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und nur Behandlungen durchgeführt werden, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern - während des Aufenthalts ein Unfall oder eine akute Krankheit eintritt, die eine stationäre Behandlung erfordert - eine stationäre Behandlung aufgrund eines operativen Eingriffs durchgeführt wird - es sich um eine AHB handelt. | | | ★★★★★ 5.0 ✓ Stationäre Behandlung in einer gemischten Anstalt nach vorheriger Zusage. Ohne Zusage, wenn - eine AHB innerhalb von 14 Tagen nach einer stationären Akutbehandlung angetreten wird - es sich um eine Notfallereinweisung handelt - die Krankenanstalt das einzige Krankenhaus in der Umgebung des Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltes des Versicherten ist - während des Aufenthaltes eine akute Krankheit auftritt, die eine stationäre Behandlung erfordert. | |
| Stationäre Transportkosten | | | ★★★★★ 0.8 ✓ Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers bis 100km bzw. ohne km-Begrenzung zum und vom nächsten geeigneten Krankenhaus (auch Rettungsflug). | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|--|-----------------------|----------------|--|---------------------|--|--|---|----------------|
| Ambulante Operationen | | | ★★★★★ 0.7 ✓ Ambulante Operationen werden nach Leistung der Beihilfe und anderen Tarifen des Versicherers erstattet. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.1 ✓ Ambulante Operationen werden nach Leistung der Beihilfe und anderen Tarifen des Versicherers erstattet. | ★★★★★ 1.2 ✓ Bei ambulanten Operationen werden ärztliche Leistungen erstattet, die über dem Höchstsatz der GOÄ liegen, wenn vor Behandlungsbeginn eine Honorarvereinbarung vorgelegt wird. | ★★★★★ 0.0 — |
| Vor-/nachstationäre Behandlung | | | ★★★★★ 0.8 ✓ Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für ambulante Aufnahme- und Abschlussbehandlung im Krankenhaus. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.3 ✓ Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für ambulante Aufnahme- und Abschlussbehandlung im Krankenhaus. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.0 — |
| Begleitpersonen bei Kindern im KH | | | ★★★★★ 5.0 ✓ Die Kosten einer Begleitperson werden nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers erstattet. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 1.7 ✓ (!) Bis zum 14.Lebensjahr, max. 31,-EUR pro Tag. | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 2.3 ✓ Bis zum 14.Lebensjahr, 25,-EUR pro Tag. | ★★★★★ 0.0 — |
| Hospizleistung stationär | Nein. | Nein. | — Nein. | — Nein. | — Nein. | — Nein. | — Nein. | — Nein. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|------------------------|--|--|--|--|--|---|----------------------|--|
| Leistungen Zahn | ★★★★★ 0.9 | ★★★★★ 1.6 | ★★★★★ 2.4 | ★★★★★ 0.9 | ★★★★★ 1.4 | ★★★★★ 1.9 | | ★★★★★ 1.5 |
| Zahnbehandlung | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.3 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.3 ~ 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | | ★★★★★ 0.0 |
| Zahnersatz | ★★★★★ 0.0 — Material-/Laborkosten. | ★★★★★ 1.1 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, Zahnstaffel beachten. | ★★★★★ 0.8 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 — Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis. | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis. | ★★★★★ 1.0 ✓ 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, Zahnstaffel beachten. | Keine Erstattung. | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten. |
| Inlays | ★★★★★ 0.0 — Material-/Laborkosten. | ★★★★★ 1.1 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, Zahnstaffel beachten. | ★★★★★ 0.8 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis. | ★★★★★ 1.2 ~ 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten. |
| Implantate | ★★★★★ 0.0 — Material-/Laborkosten. | ★★★★★ 1.1 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, Zahnstaffel beachten. | ★★★★★ 0.8 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis. | ★★★★★ 1.0 ✓ 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife, Zahnstaffel beachten. | | ★★★★★ 0.3 — Material-/Laborkosten. |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---------------------------------|---|---|---|--|--|--|----------------------|---|
| Kieferorthopädie | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 — | ★★★★★ 0.8 ✓ 100% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.2 — Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis. | ★★★★★ 1.3 ✓ 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife. | | ★★★★★ 0.2 — Material-/Laborkosten. |
| Zahnärztliche Leistungen | Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Material- und Laborkosten bei Zahnersatz und Inlays. | Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Zahnersatz - Material- und Laborkosten. | Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Zahnbehandlung - Zahnersatz - Kieferorthopädie - Material- und Laborkosten. | Erstattet werden in Höhe der versicherten Tarifprozentstufe 40% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Material- und Laborkosten bei Zahnersatz gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis des Versicherers. | Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Material- und Laborkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis des Versicherers. | Erstattet werden 90% der Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Zahnbehandlung - Zahnersatz - Kieferorthopädie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Material- und Laborkosten. | | Erstattet werden Restkosten nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherers für: - Material- und Laborkosten. |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-------------|---|--|--|---|---|---|----------------------|--|
| Zahnstaffel | ★★★★★ 2.0 — | ★★★★★ 1.8 — | ★★★★★ 4.2 ~ | ★★★★★ 2.1 — | ★★★★★ 1.6 — | ★★★★★ 2.6 ~ | | ★★★★★ 2.0 — |
| | Erstattung für Material- und Laborkosten je nach versicherter Tarifprozentstufe (Beträge entsprechen 100%) max. - 1.100,-EUR im 1.Versicherungsjahr - 2.200,-EUR im 1.-2.Versicherungsjahr - 3.300,-EUR im 1.-3.Versicherungsjahr - 5.200,-EUR jährlich ab dem 4.Versicherungsjahr. Keine Begrenzung bei Unfall. | Erstattung für Zahnersatz max. - 520,-EUR im 1.Versicherungsjahr - 1.040,-EUR im 1.-2.Versicherungsjahr - 1.560,-EUR im 1.-3.Versicherungsjahr - 2.080,-EUR im 1.-4.Versicherungsjahr - 5.200,-EUR jährlich ab dem 5.Versicherungsjahr. Keine Begrenzung bei Unfall. | Anerkennungsfähiger Rechnungsbetrag für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie max. - 1.025,-EUR im 1.Versicherungsjahr - 2.050,-EUR im 2.Versicherungsjahr. Ab dem 3. Jahr ohne Zahnstaffel-Begrenzung. | Anerkennungsfähiger Rechnungsbetrag für Zahnersatz max. - 1.000,-EUR im 1.Kalenderjahr - 2.000,-EUR im 1.-2.Kalenderjahr - 3.000,-EUR im 1.-3.Kalenderjahr - 4.000,-EUR im 1.-4.Kalenderjahr - 5.000,-EUR im 1.-5.Kalenderjahr - 5.000,-EUR jährlich ab dem 6.Kalenderjahr. 1. Jahr = Rumpffahr. Keine Begrenzung bei Unfall. | Erstattung für Material- und Laborkosten max. - 520,-EUR im 1.Versicherungsjahr - 520,-EUR im 2.Versicherungsjahr - 520,-EUR im 3.Versicherungsjahr - 4.100,-EUR jährlich ab dem 4.Versicherungsjahr. Keine Begrenzung bei Unfall. | Erstattung für Zahnersatz je nach versicherter Tarifprozentstufe (Beträge entsprechen 100%) max. - 1.000,-EUR im 1.Versicherungsjahr - 2.000,-EUR im 1.-2.Versicherungsjahr - 3.000,-EUR im 1.-3.Versicherungsjahr - 4.000,-EUR im 1.-4.Versicherungsjahr - 5.000,-EUR im 1.-5.Versicherungsjahr. Ab dem 6. Jahr ohne Zahnstaffel-Begrenzung. Keine Begrenzung bei Unfall. | | Erstattung für Laborkosten max. - 2.250,-EUR im 1.-3.Kalenderjahr - 6.150,-EUR jährlich ab dem 4.Kalenderjahr. 1. Jahr = Rumpffahr. Begrenzung bei Unfall in den ersten 3 Kalenderjahren in Höhe des Betrages, der ab dem 4.Kalenderjahr gilt. |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------------------------|--|---|---|---|--|--|--------------------------|--|
| Gebührenordnung Zahn | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 4.0 ~ (!) | ★★★★★ 5.0 ✓ | ★★★★★ 2.0 | ★★★★★ 4.3 ~ | ★★★★★ 4.3 ~ | | ★★★★★ 4.3 ~ |
| | | Bis zu den Regelhöchstsätzen, d.h.: - bis zum 2,3-fachen Satz der GOZ für zahnärztliche Leistungen - bis zum 1,8-fachen Satz der GOÄ für technische Leistungen - bis zum 1,15-fachen Satz der GOÄ für Laborleistungen. Auf Antrag bis zu den Höchstätzen, wenn die Beihilfestelle ein Honorar bis zu den Höchstätzen anerkennt. | Auch über die Höchstsätze der GOZ/GOÄ hinaus, inkl. dem fehlenden Beihilfeanteil. | | Bis zu den Höchstätzen, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz der GOZ für zahnärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz der GOÄ für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz der GOÄ für Laborleistungen. | Bis zu den Höchstätzen, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz der GOZ für zahnärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz der GOÄ für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz der GOÄ für Laborleistungen. | | Bis zu den Höchstätzen, d.h.: - bis zum 3,5-fachen Satz der GOZ für zahnärztliche Leistungen - bis zum 2,5-fachen Satz der GOÄ für technische Leistungen - bis zum 1,3-fachen Satz der GOÄ für Laborleistungen. |
| Heil- und Kostenplan | Bei Zahnersatz (außer Einzelkrone) erforderlich. | Bei Zahnersatz über 2.600,-EUR Rechnungsbetrag erforderlich, sonst Erstattung des übersteigenden Betrages zu 50% der Leistung. | Nicht erforderlich. | Bei Zahnersatz über 2.500,-EUR Rechnungsbetrag erforderlich, sonst Erstattung des übersteigenden Betrages zu 50% der Leistung. Bei Implantaten erforderlich, sonst Erstattung zu 50% der Leistung. | Nicht erforderlich. | Wird bei Zahnersatz, Inlays und Kieferorthopädie empfohlen. | | Nicht erforderlich. |
| Leistungen Allgemein | ★★★★★ 1.2 | ★★★★★ 2.2 | ★★★★★ 1.2 | ★★★★★ 2.7 | ★★★★★ 0.8 | ★★★★★ 1.4 | ★★★★★ 1.2 | ★★★★★ 1.9 |
| Selbstbeteiligung | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. | Keine Selbstbeteiligung. |











Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMercur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Pauschalleistung | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. |
| Erfolgsabh. Beitragsrückerstattung | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 2.6 ✔ Beitragsrückerstattung (BRE) nach leistungsfreien Jahren: 1 Jahr : 1,05 MB 2 Jahre : 1,40 MB 3 Jahre : 1,75 MB 4 Jahre : 2,10 MB 5 Jahre : 2,80 MB 6 Jahre : 3,50 MB 7 Jahre : 4,20 MB. Voraussetzung ist die Leistungsfreiheit im gesamten Vertrag. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 4.5 ✔ Beitragsrückerstattung (BRE) nach leistungsfreien Jahren: 1 Jahr : 2 MB 2 Jahre : 3 MB 3 Jahre : 4 MB 4 Jahre : 5 MB 5 Jahre : 6 MB Kinder und Jugendliche erhalten die gleiche BRE. Bei unterjährigem Beginn wird keine BRE gezahlt. Voraussetzung ist die Leistungsfreiheit im gesamten Tarif. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. | ★★★★★ 0.0 — Nein. |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------------------------|---|--|---|--|---|---|---|--|
| Allgemeine Wartezeit | ~ | ~ | ✓ | ~ | ~ | ✓ | ~ | ~ |
| | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV. | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn ein Attest vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV oder dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge. | <p>Die allgemeine Wartezeit entfällt.</p> | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV - beim Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung (mind. ambulante und stationäre Behandlung). | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - bei akuten Infektionskrankheiten (Liste des Versicherers) - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung (Neuantrag) ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV. | <p>Die allgemeine Wartezeit entfällt.</p> | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn innerhalb von 21 Tagen nach Antragstellung ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV - bei kurzfristiger Auslandsreise. | <p>Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unfall - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung (Neuantrag) ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV. |

Leistungsvergleich

| Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---|---|--|--|---|--|---|--|
| <i>Besondere Wartezeiten</i> | | | | | | | |
|  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie 8 Monate. Sie entfallen - bei Unfall für Zahnbehandlung und Zahnersatz - für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie, Entbindung und Psychotherapie, wenn ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung und Kieferorthopädie 3 Monate sowie für Zahnersatz 8 Monate. Sie entfallen - wenn nach Antragstellung (Neuantrag) ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV oder dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten entfallen.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie 8 Monate. Sie entfallen - für den Ehegatten bzw. Lebenspartner einer mindestens seit 3 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb 2 Monate nach der Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV. - beim Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung (mind. ambulante und stationäre Behandlung).</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen 6 Monate für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie. Sie beträgt 8 Monate für Entbindung und Psychotherapie. Sie entfallen - wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung (Neuantrag) ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten entfallen.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie 8 Monate. Sie entfallen - bei Unfall für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie - für den Ehegatten bzw. Lebensgefährten einer mindestens seit 8 Monaten versicherten Person, wenn eine gleichartige Versicherung innerhalb von 2 Monaten nach Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft beantragt wird - wenn innerhalb von 21 Tagen nach Antragstellung ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV - bei Zahnbehandlung bei kurzfristiger Auslandsreise.</p> |  <p>Die besonderen Wartezeiten betragen für Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie 8 Monate sowie für Entbindung 3 Monate. Sie entfallen - für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie bei Unfall - wenn innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung (Neuantrag) ein Attest auf Kosten des Antragstellers vorgelegt wird - durch Anrechnung der Vorversicherungszeit bei der GKV, dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf Heilfürsorge oder der PKV.</p> |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vertragslaufzeit | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre. Keine max. Vertragslaufzeit. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate. Keine max. Vertragslaufzeit. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre. Keine max. Vertragslaufzeit. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Versicherungsjahre. Keine max. Vertragslaufzeit. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre. Keine max. Vertragslaufzeit. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Versicherungsjahre. Kein max. Eintrittsalter. | Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre. Keine max. Vertragslaufzeit. |
| Kündigungstermin | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Das 1. Versicherungsjahr endet am 31.Dezember des gleichen Jahres. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Das 1. Versicherungsjahr endet am 31.Dezember des gleichen Jahres. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Das 1. Versicherungsjahr endet am 31.Dezember des gleichen Jahres. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Das 1. Versicherungsjahr endet am 31.Dezember des gleichen Jahres. Kündigungsfrist 3 Monate. | Kündigung durch den Versicherungsnehmer zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigungsfrist 3 Monate. |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|--------------------|---|--|---|--|--|---|--|---|
| <i>Weltgeltung</i> | ★★★★☆ 3.0 ✓ | ★★★★☆ 3.5 ✓ | ★★★★☆ 3.0 ✓ | ★★★★☆ 3.5 ✓ | ★★★☆☆ 2.0 ✓ | ★★★★☆ 3.5 ✓ | ★★★★☆ 3.0 ✓ | ★★★★★ 5.0 ✓ |
| | <p>Versicherungsschutz auch außerhalb Europas für max. 3 Monate Auslandsaufenthalt. Nach 36 Monaten Versicherungsdauer für max. 36 Monate. Wenn eine Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, auch länger.</p> <p>Dauert der Auslandsaufenthalt über die Leistungsdauer an, kann die versicherte Person eine Vereinbarung über die Fortführung des Versicherungsschutzes beantragen. Der Versicherer ist zur Annahme des Antrages verpflichtet, wenn dieser vor Ende der Leistungsdauer eingeht. Er ist berechtigt, einen Beitragszuschlag zu verlangen und/oder die Verlängerung zu befristen. Wird vor einem Aufenthalt außerhalb Europas, der die Leistungsdauer überschreitet, keine Vereinbarung getroffen, bleiben 50% tariflichen Leistung erhalten.</p> | <p>Versicherungsschutz auch außerhalb Europas bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt für max. 6 Monate. Auslandsaufenthalte, die mit einer Unterbrechung von weniger als 2 Monaten aufeinander folgen, werden hierbei zusammengezählt. Bei längeren Aufenthalten kann der Versicherungsschutz durch besondere Vereinbarungen gewährt werden.</p> <p>Weitere max. 2 Monate, wenn die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung des Gesundheitszustandes antreten kann.</p> | <p>Außereuropäisch bis zu 3 Monate Versicherungsschutz. Bei Transportunfähigkeit auch länger.</p> | <p>Versicherungsschutz auch außerhalb Europas bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt für max. 6 Monate. Weitere max. 2 Monate, wenn die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung des Gesundheitszustandes antreten kann.</p> <p>Dauert der Auslandsaufenthalt länger als 6 Monate, liegt eine Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts vor, und der Versicherer ist spätestens im 6. Monat des Auslandsaufenthalts zu informieren. Der Versicherungsschutz kann dann abhängig vom Aufenthaltsland und der Dauer zu besonderen Vereinbarungen oder in speziellen Tarifen fortgeführt werden. Es wird empfohlen, den Versicherer vor Beginn des Auslandsaufenthalts zu kontaktieren.</p> | <p>Ab Beginn des 2. Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes außerhalb Europas verringern sich die tariflichen Leistungen um ein Drittel, wenn nicht vor der Ausreise etwas anderes vereinbart wurde. Muss der Aufenthalt wegen notwendiger Behandlung über einen Monat hinaus ausgedehnt werden, so wird der volle Versicherungsschutz gewährt, bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung des Gesundheitszustandes antreten kann.</p> | <p>6 Monate Versicherungsschutz bei vorübergehendem Aufenthalt im außereuropäischen Ausland. Versicherungsschutz für max. 2 weitere Monate, wenn die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung des Gesundheitszustandes antreten kann.</p> | <p>Versicherungsschutz auch außerhalb Europas für max. 3 Monate.</p> | <p>Weltweiter Versicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt (wenn keine Wohnsitzverlegung vorliegt).</p> |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|------------------------------|--|---|--|---------------------|--|---|---|--|
| Auslandsrücktransport | ✔ | ✔ | ✔ | - | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| | <p>Bei Auslandsaufenthalten bis max. 2 Monate, weitere max. 3 Monate, wenn eine Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten für einen medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport an den ständigen Wohnsitz oder zu dem von dort aus nächsten geeigneten Krankenhaus mit einem geeigneten Spezialfahrzeug oder Spezialflugzeug (einschließlich Rettungshubschrauber). Wahl eines anderen Transportmittels nach vorheriger Zusage des Versicherers - Kosten einer Begleitpersonen, wenn sich diese Person bei Eintritt der Umstände, die den Rücktransport erforderlich machen, auch vorübergehend im Reiseland der versicherten Person aufhält und während ihrer Reise selbst beim Versicherer für Rücktransporte aus dem Ausland versichert ist <p>Überführung oder Beisetzung (max. Höhe der Überführungskosten)</p> | <p>Mehrkosten für einen medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Deutschland oder in das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung im Aufenthaltsland nicht nach den in Deutschland üblichen Standards erfolgen kann oder - Dauer der Krankenhausbehandlung im Aufenthaltsland voraussichtlich 14 Tage übersteigen würde oder - voraussichtliche Kosten der Behandlung im Aufenthaltsland die Kosten für den Rücktransport übersteigen würden. <p>Erstattet werden auch Mehrkosten für eine mitversicherte Begleitperson, soweit die Begleitung medizinisch erforderlich oder behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist. Vor Durchführung des Rücktransportes ist beim Versicherer eine vorherige Zusage einzuholen. Andernfalls sind erstattungsfähig</p> | <p>Für die ersten 42 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen ist der Rücktransport mit dem kostengünstigsten Transportmittel mitversichert, wenn eine Behandlung im Umkreis von 500km nicht zugemutet werden kann. Überführung oder Beisetzung max. 10.250,-EUR.</p> | <p>Nein.</p> | <p>Bei Reisen bis zu 6 Wochen sind die Mehrkosten für einen Auslandsrücktransport mitversichert. Überführung oder Beisetzung (max. Höhe der Überführungskosten).</p> | <p>Nach Leistung der Beihilfe oder eines anderen Tarifes des Versicherers die Restkosten bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis 6 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rücktransport an Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes oder in das von dort nächste Krankenhaus. Wird Rücktransport nicht durch Versicherer organisiert, Mehrkosten zu 80%. - Transport von Blutkonserven oder lebensnotwendigen Arzneimitteln. Wird dieser nicht durch Versicherer organisiert, 80% der Kosten. <p>Überführung aus Ausland max. 12.000,-EUR oder Beisetzung im Ausland max. 6.000,-EUR.</p> | <p>Bei Auslandsreisen bis 6 Wochen die Mehrkosten für Rücktransport (ggf. abzüglich GKV-Leistung oder der Beihilfe) mit dem kostengünstigsten Transportmittel (inkl. Kosten für mitversicherte Begleitperson). Überführung oder Beisetzung im Ausland max. 10.000,-EUR.</p> | <p>Medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland in stationäre Behandlung in das dem ständigen Wohnsitz in Deutschland nächste Krankenhaus, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die im Aufenthaltsland vorhandenen medizinischen Einrichtung nicht ausreichend sind und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder - voraussichtliche Kosten der Behandlung im Ausland Kosten des Rücktransportes übersteigen würden oder - nach ärztlicher Prognose eine stationäre Behandlung länger als 14 Tage dauern würde <p>Überführung nach Deutschland oder Beisetzung im Ausland (max. Höhe der Überführungskosten).</p> |

Leistungsvergleich



| Universa uni-BZ 50 max. 10.300,-EUR. | Inter BKZ U Kosten aus dem europäischen Ausland auf 5.120,-EUR bzw. aus dem außereuropäischen Ausland auf 10.230,-EUR begrenzt. Überführung oder Beisetzung im Ausland (max. Höhe der Überführungskosten). | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---|---|--------------------|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|
|---|---|--------------------|----------------------------|---------------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|---|--|--|---|---------------------|--|---|---|--|
| <i>Leistungen im Ausland (zusätzl.)</i> | ✔ | ✔ | ✔ | - | ✔ | ✔ | ✔ | ✔ |
| | <p>Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis max. 2 Monate (weitere 3 Monate, wenn eine Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich ist):</p> <ul style="list-style-type: none"> - ambulante ärztliche Behandlung einschließlich Operationen, Assistenz und Narkose, Röntgendiagnostik und Strahlentherapie - verordnete Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel - erstmalig erforderliche Hilfsmittel (keine Sehhilfen und Hörhilfen) - Instandsetzung von Hilfsmitteln - Zahnbehandlung und Instandsetzung von Zahnersatz - stationäre Behandlung, Verpflegung und Unterbringung im Krankenhaus - 25,-EUR KHT pro Tag, wenn ein anderer Kostenträger als die Beihilfe mit mindestens 25,-EUR pro Tag vorleistet - 50,-EUR Ersatz-KHT pro Tag bei Verzicht auf stationäre Kostenerstattung oder wenn es für den Versicherten günstiger ist - Begleitperson bei | <p>Aufwendungen bei Reisen ins Ausland (für die ersten 45 Tage) für</p> <ul style="list-style-type: none"> - ärztliche Leistungen - Arznei- und Verbandmittel - Heilmittel (Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalisch-medizinische Behandlung) wenn sie von einem in eigener Praxis tätigen Physiotherapeuten erbracht werden - Röntgendiagnostik - Krankenhausleistungen einschließlich Krankenpflege, Unterkunft und Verpflegung - Transport zum nächsten geeigneten Krankenhaus durch anerkannte Rettungsdienste - schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung - akut notwendige Reparaturen von Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit. | <p>Für die ersten 42 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ärztliche Behandlung - Arznei- und Verbandmittel und Heilmittel aufgrund ärztlicher Verordnung außer Massagen, Bäder und medizinische Packungen - schmerzstillende Zahnbehandlung und notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung und Reparaturen von Zahnersatz (keine Neuanfertigung), Kronen und Kieferorthopädie - Röntgendiagnostik - stationäre Behandlung einschließlich Operationen und Operations- Nebenkosten in einem im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhaus. Bei einem versicherten Kind bis zu 12 Jahren zusätzlich Unterkunft einer nahestehenden Person - für den Transport zur stationären Behandlung in das nächste geeignete Krankenhaus. | <p>Nein.</p> | <p>Bei Auslandsreisen bis max. 6 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ambulante ärztliche Behandlung, auch Schwangerschaftsbehandlung - Röntgendiagnostik - Behandlung von Fehlgeburten, Schwangerschaftsabbruch, Entbindung - verordnete Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel - verordnete Hilfsmittel bei Unfall - stationäre Behandlung, Operationen - schmerzstillende Zahnbehandlung, Füllungen in einfacher Ausführung, Reparaturen von Zahnersatz - Transporte zum und vom nächsten geeigneten Arzt oder Krankenhaus. | <p>Nach Leistung der Beihilfe Restkosten bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis 6 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel und Heilmittel - stationäre Behandlung - Transport in das nächste Krankenhaus oder zum nächsten Notfallarzt durch anerkannte Rettungskräfte - schmerzstillende Zahnbehandlung, Füllungen in einfacher Ausführung (kein Zahnersatz und Zahnkronen). | <p>Bei Auslandsreisen bis max. 6 Wochen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ambulante ärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel - stationäre Behandlung, stationäre Transporte und zum Notfallarzt - Zahnbehandlung inkl. einfacher Füllungen und Reparatur von Zahnersatz. | <p>Nach Leistung der Beihilfe und anderer Tarife des Versicherten die Restkosten für ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlung.</p> |



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-----------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mitversicherten minderjährigen Kindern im Krankenhaus - Transport zum und vom nächsten geeigneten Krankenhaus oder Arzt. Versicherungsschutz für chronische Krankheiten und für bei Beginn des Auslandsaufenthaltes behandlungsbedürftige oder in Behandlung stehende Krankheiten, wenn im Ausland akut und unvorhersehbar eine erhebliche Verschlechterung eintritt. | | | | | | | |
| Optionsrecht | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. | — Keine Option auf höherwertigen Schutz. |
| Wechselrecht | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Beitragsfreistellung | | | | | | ✓ Beitragsfreistellung bei - Krankenhausaufenthalt länger als 91 Tage. | | |

Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|-------------------------------------|---|---|--|---|---|---|---|--|
| Kinderalleinverticherung |  Kinder sind ab Vollendung des 2.Lebensjahres alleine versicherbar. Versicherungsbeginn ist der 1. des Antragsmonats, wenn der Antrag bis zum 15. des Monats eingeht; sonst der 1. des nächsten Monats. Leistungsansprüche bestehen ab Versicherungsbeginn. | |  Kinder sind ab Geburt alleine versicherbar. |  Kinder sind ab Geburt alleine versicherbar. Versicherungsbeginn ist der 1. des Monats, wenn der Antrag bis zum 15. des Monats eingeht; sonst der 1. des nächsten Monats. |  Kinder sind ab Geburt alleine versicherbar. Versicherungsbeginn kann der Geburtstag sein. Leistungsansprüche bestehen ab Geburt (wenn Wartezeiterlass durch U-Berichte erfolgt). | |  Kinder sind ab Vollendung des 6.Lebensjahres alleine versicherbar. Versicherungsbeginn ist der Geburtstag, wenn der Antrag bis zum 15. des Monats eingeht; sonst der 1. des nächsten Monats. |  Nein. |
| Versicherbarer Personenkreis | Beihilfeberechtigte und deren beihilfeberechtigten Familienangehörige, die in einer Vollversicherung für ambulante und zahnärztliche Behandlung versichert sind. | | Beihilfeberechtigte. | Für Beihilfeberechtigte zusätzlich zu einer Vollversicherung für ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlung. | Beihilfeberechtigte und deren Familienangehörige. | | Personen, die in Tarif BV versichert sind. | Beihilfeberechtigte und deren beihilfeberechtigten Familienangehörige. |
| Entbindung/Elterngeldbezug | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. | Keine zusätzliche Pauschale. |
| Versichertenkarte | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Ja, die Gesellschaft händigt eine Versichertenkarte aus . | Nein. |



Leistungsvergleich

Universa
uni-BZ 50

Inter
BKZ U

ARAG
277

Hallesche
BEb.50

HanseMerkur
BET

DKV
BEX

Concordia
BV PLUS

Debeka
BC

Leistungen Kur

★★★★★ 0.0

★★★★★ 0.0

★★★★★ 1.0

★★★★★ 0.5

★★★★★ 0.5

★★★★★ 1.3

★★★★★ 3.9

★★★★★ 0.8

Stationäre Kur (+REHA/AHB)

★★★★★ 2.0

Keine stationäre Kur und Sanatoriumsbehandlung und REHA-Maßnahmen der gesetzlichen REHA-Träger.
Für Anschlussheilbehandlung werden die Restkosten nach Leistung der Beihilfe oder anderer Tarife des Versicherers erstattet. Vorherige Zusage ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen.

★★★★★ 1.0

- Anschlussheilbehandlung (AHB) wird nicht erstattet.
- Sonstige Reha-Maßnahmen, Kuren, Sanatoriumsbehandlungen:
Je nach versicherter Tarifprozentstufe 50,-EUR (=100%) pro Tag für max. 28 Tage. Erneuter Anspruch nach 3 Kalenderjahren. Zusage ist nicht erforderlich.

★★★★★ 0.9

21,-EUR Tagegeld für insgesamt max. 42 Tage. Erneuter Anspruch nach 36 Monaten. Zusage ist nicht erforderlich.

★★★★★ 1.0

Anschlussheilbehandlung im Akutkrankenhaus, wenn kein anderer Anspruch besteht. Voraussetzung ist, dass Behandlung innerhalb 14 Tagen nach Entlassung beginnt.
Kurtagegeld bei einer ärztlich verordneten stationären Vorsorge- oder REHA-Maßnahme im Rahmen der Erstattung für Kuren ohne Kostennachweis in Höhe von 30,-EUR je Tag für max. 28 Tage.
Erneuter Leistungsanspruch, wenn Beginn der letzten Maßnahme (ambulant oder stationär) mindestens 36 Monate zurückliegt. Zusage ist nicht erforderlich.

★★★★★ 3.7

Bei Kur, Sanatoriumsbehandlung oder REHA-Maßnahme Kurtagegeld in Höhe von 150,-EUR pro Tag. Anspruch erstmalig 36 Monate nach Versicherungsbeginn. Leistung begrenzt auf 28 Tage. Erneuter Leistungsanspruch nach 36 Monaten. Diese Wartefrist entfällt, wenn die stationäre REHA-Maßnahme unverzüglich nach einer mindestens 14-tägigen (diese Minstdauer entfällt im Falle einer Operation) stationären Behandlung angetreten wurde. Zusage ist nicht erforderlich.

★★★★★ 0.7

Bei stationärer Kur oder Sanatoriumsbehandlung innerhalb von 3 Kalenderjahren bis zu 28 Tage Kurtagegeld von 22,-EUR. Zusage ist nicht erforderlich.



Leistungsvergleich

| | Universa uni-BZ 50 | Inter BKZ U | ARAG 277 | Hallesche BEb.50 | HanseMerkur BET | DKV BEX | Concordia BV PLUS | Debeka BC |
|----------------------|-----------------------|----------------|-------------|---------------------|--------------------|--|--|--|
| <i>Ambulante Kur</i> | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★★★ 0.0 | ★★★☆☆ 1.6 | ★★★★★ 4.2 | ★★★★★ 0.9 |
| | | | | | | Kurtagegeld bei einer ärztlich verordneten ambulanten Vorsorge- oder REHA-Maßnahme im Rahmen der Erstattung für Kuren ohne Kostennachweis in Höhe von 20,-EUR je Tag für max. 28 Tage. Erneuter Leistungsanspruch, wenn Beginn der letzten Maßnahme (ambulant oder stationär) mindestens 36 Monate zurückliegt. Zusage ist nicht erforderlich. | In anerkannten Kur- und Badeorten, die nicht ständiger Wohnsitz der versicherten Person sind, wird ein Kurtagegeld in Höhe von 75,-EUR pro Tag gezahlt. Erster Anspruch bei ambulanter oder stationärer Kur nach Ablauf von 36 Monaten. Leistung begrenzt auf 28 Tage. Erneuter Anspruch nach 36 Monaten. Vorherige Zusage ist erforderlich. | Bis zu 4 Wochen 11,-EUR pro Tag innerhalb von 3 Jahren. Zusage ist nicht erforderlich. |

Notizen:
